

Vorlage Nr. 12/0313

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	4.9.2012	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Haushalt 2013

Neue Produktstruktur

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Amt für Jugend und Familie möchte den Jugendhilfeausschuss über die wesentlichen Änderungen in der Produktstruktur bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2013 informieren.

Das Amt für Jugend und Familie hat seine Produkte neu strukturiert. Durch die deutliche Straffung der Produkte bei zum Teil gleichzeitiger Ausweitung der Buchungsstellen wird eine effektivere Steuerung bei gleichzeitig höherer Transparenz angestrebt.

Bei der Zusammenfassung von Produkten gilt, dass ein oder auch mehrere Produkte nicht in ein bereits bestehendes Produkt einfließen können; bei der Zusammenfassung von mehreren Produkten entsteht immer ein neues Produkt. Die „alten“ Produkte werden dann nicht mehr gepflegt und laufen aus.

Zusammengefasst werden die Produkte

- 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.01.02 Tagespflege, integrative Förderung von Kindern

zum (neuen) Produkt 06.04.01. „Frühe Bildung und Betreuung“,

ferner die Produkte

- 06.02.01 Kinder und Jugendarbeit
- 06.03.03 Jugendsozialarbeit
- 06.03.07 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften

zum Produkt 06.05.01 „Kinder- und Jugendförderung“ und

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

letztendlich die Produkte

- 06.03.01 Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie
- 06.03.02 Jugendgerichtshilfe
- 06.03.04 Hilfe zur Erziehung in Heimen
- 06.03.05 Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Adoptionen
- 06.03.06 ambulante Hilfe zur Erziehung

zum Produkt 06.06.01 „Hilfen zur Erziehung und Prävention“.

Die entsprechenden Produktgruppen lauten:

- 06.04 Frühe Bildung und Erziehung
- 06.05 Kinder- und Jugendförderung
- 06.06 Hilfen zur Erziehung und Prävention

In den Erläuterungen zum Produkt 06.06.01 – Erzieherische Hilfen und Prävention – ist folgende Einzeldarstellung der Hilfearten vorgesehen:

- Individuelle sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- Minderjährige Heimkinder
- Volljährige Heimkinder
- Inobhutnahmen
- Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen
- Betreutes Wohnen
- Minderjährige Pflegekinder
- Vollzeitpflege junger Volljähriger
- Bereitschaftspflege
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Erziehungsbeistandschaften
- Soziale Gruppenarbeit
- Tagesgruppen
- Flexible Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

Hieraus lassen sich die Einzelansätze und Rechnungsergebnisse der jeweiligen Hilfearten ablesen, was zur Transparenz bei den erzieherischen Hilfen beiträgt.

Mit der Neuorganisation der Produktstruktur geht auch eine Neuformulierung von Zielen und Kennzahlen einher.

Hierbei wird zum Teil auf Bewährtes zurückgegriffen.

So sollen im Produkt 06.04.01 - Frühe Bildung und Betreuung -

1. (weiterhin) 99% aller Kinder drei Jahre vor der Einschulung eine Tageseinrichtung besuchen.
2. Die Quote der Zweijährigen, die eine Tageseinrichtung besuchen soll bei 48% liegen.

3. (weiterhin) 85% der Kinder sollen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, wenn sie eingeschult werden.
4. Das institutionelle Betreuungsangebot für unter Dreijährige soll bis Ende 2016 auf 403 Plätze ausgebaut werden.
5. Kindern unter drei Jahren, die keinen Platz in einer KTE bekommen können, soll eine Versorgung über die Tagespflege angeboten werden.

Die entsprechenden Kennzahlen werden dabei ins Verhältnis zur Gesamtkinder- bzw. Platzzahl oder Gesamtnachfrage gesetzt.

Ausgangslage für das Produkt 06.05.01 – Kinder und Jugendförderung - sind die Bedürfnisse und Interessen der in der Stadt Gladbeck lebenden Mädchen und Jungen. Im Sinne der Chancengleichheit werden insbesondere die jungen Menschen gefördert und unterstützt, die aufgrund individueller und sozialer Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung benachteiligt sind (vgl. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014).

Erfahrungsgemäß werden bereits 80 - 85 % der Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend gut gefördert (Eltern, Schule, OGS, pp.). Im Rahmen der Jugendhilfe und -förderung geht es nunmehr darum, die verbleibenden 15 - 20% zu erreichen, bei denen dieses nicht so ist.

Als Maßnahmen sind vorgesehen:

- Netzwerkarbeit
- Jungenarbeit
- Schulungen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz.

Das Produkt 06.06.01 – Erzieherische Hilfen und Prävention – setzt mit seinen Zielen zunächst in der Prävention an und greift damit auf etwas Bewährtes zurück. Explizit als Ziel neu formuliert ist:

1. Alle Eltern von Neugeborenen werden im Rahmen des Neugeborenenbesuchsdienstes „Kinder im Blick“ von einer Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie besucht und umfassend über Angebote zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder sowie Beratungsmöglichkeiten informiert. (Eine Beratungspflicht ist inzwischen im § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz normiert.)
2. Im Bedarfsfall* wird von der Präventionsstelle „Jugend- und Gesundheitshilfe“ ein adäquates Unterstützungs- bzw. Hilfsangebot im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung erarbeitet.
(*Erfahrungsgemäß liegt der Anteil der Familien, von denen Hilfen nachgefragt wird bei ~ 15%; diese Familien gilt es adäquat zu unterstützen.)
3. Sollte es trotz präventiver Maßnahmen zur Notwendigkeit von erzieherischen Hilfen kommen, ist hier das Ziel, für die Hilfeempfängerin/den Hilfeempfänger eine passgenaue Hilfe einzuleiten.

Als Basiszahlen für die Kennzahlbildung werden dabei die Zahl der Neugeborenen und die Anzahl der Hilfe nachfragenden Familien zugrunde gelegt. Die Messung des Zielerreichungsgrades des Ziels, für jede Hilfesuchende/jeden Hilfesuchenden eine passgenaue Hilfe zu finden, soll anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden. Zum einen an dem

- Anteil der HzE-Empfänger/innen, die eine Maßnahme abrechen im Verhältnis zu allen Teilnehmer/innen abgeschlossener Maßnahmen und dem

- Anteil der HzE-Empfänger, die nach Beendigung der HzE-Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren einer erneuten HzE bedürfen im Verhältnis zu allen Teilnehmer/innen abgeschlossener Maßnahmen.

Der Anteil der „Abbrecher“ und der innerhalb von zwei Jahren wiederholt Hilfebedürftigen sollte einen Anteil von 10 % nicht übersteigen.

Ab 2013 wird die Zielerreichung durch unterjährige Controllingmaßnahmen unterstützend begleitet. Diese Maßnahmen reichen von der Erhebung der Basiszahlen (z.B.: Anmeldezahl für die KTEs, Ergebnis der Sprachstandserhebung) bis zur Analyse (u.U. in Fachgesprächen und Workshops) sofern sich abzeichnet, dass der Sollwert der Zielvorgabe nicht erreicht werden wird. Darüber hinaus werden Vorschläge zu Veränderungen in den Prozessen oder Änderungen bei den Rahmenbedingungen unterbreitet, damit der Sollwert der Zielvorgabe erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. A.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: